

**Mitteilung**  
**der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 24: Landesimmobiliengesellschaft Baden-  
Württemberg**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 25. November 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/7024 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Landesimmobiliengesellschaft Baden-Württemberg auch formell aufzulösen,
2. die Erfahrungen mit der Landesimmobiliengesellschaft Baden-Württemberg in künftige Privatisierungsentscheidungen und die Inanspruchnahme von umfangreichen Beratungsleistungen einzubeziehen und
3. insbesondere die intern für das Privatisierungsobjekt anfallenden Personalkosten zu berücksichtigen.

Bericht

Mit Schreiben vom 6. Mai 2011 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

Mit Beschluss vom 25. November 2010 hat das Land Baden-Württemberg als alleiniger Gesellschafter beschlossen, die Landesimmobiliengesellschaft Baden-Württemberg – Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH (LIG-BW) mit Wirkung

Eingegangen: 09.05.2011 / Ausgegeben: 19.05.2011

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

vom 1. Dezember 2010, aufzulösen. Im elektronischen Bundesanzeiger wurde die Auflösung der Gesellschaft am 3. Dezember 2010 bekanntgemacht.

Zu 2. und 3.:

In der gesamten Landesverwaltung werden für jedes Produkt bzw. Projekt die anfallenden (internen) Personalkosten in der Kosten- und Leistungsrechnung dargestellt. Die Verrechnung der Personalkosten erfolgt vollumfänglich, d. h. es werden auch die Anteile für Beihilfe und Versorgung mit einbezogen. Darüber hinaus erfolgt die Verrechnung der Gemeinkosten sowie – bei direktem Zusammenhang – auch der Sachkosten auf die einzelnen Projekte, sodass eine Berücksichtigung der internen Kosten für alle Projekte möglich ist.

Im Übrigen teilt das Finanzministerium – wie bereits in der Stellungnahme zum Bericht des Rechnungshofs vom Juli 2010 ausgeführt – die Auffassung von Rechnungshof und Landtag, dass für Privatisierungsobjekte anfallende interne (Personal-)Kosten zu berücksichtigen sind.